

27. Nov. 2003

7

Zusatzantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Brigitte Reinberger, Kurth-Bodo Blind und Mag. Heidrun Schmalenberg betreffend Gesetzesnovelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, eingebracht zu Post Nr. 10 der Tagesordnung der Landtagssitzung am 27. November 2003

Die Novelle zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz sieht die Kennzeichnung von Hunden durch Chips vor. Für die Kontrolle der Kennzeichnungspflicht beziehungsweise für das Problem der entlaufenen Hunde werden den Kontrollorganen der MA 60 lediglich 10 Lesegeräte zur Verfügung gestellt.

Es haben aber auch laut in Geltung stehendem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz die Bundespolizeidirektion Wien und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes mitzuwirken. Für diese sind aber keine Lesegeräte vorgesehen.

Darüber hinaus soll der Chip die bestehende Hundemarke, welche leicht ersichtlich vom Hund um den Hals getragen wird, abgelöst werden.

Die Folge ist nicht nur die mangelnde Kontrolle durch lediglich 10 Lesegeräte für Magistratsbedienstete in ganz Wien oder durch die Polizei, die gar keine Lesegeräte besitzt, sondern auch der Umstand, dass ein Hund, der z.B. das Hoheitsgebiet von Wien verläßt, nicht mehr kontrolliert werden kann. Denn Wien ist das einzige Bundesland, dass die Kontrolle durch Chips und dazugehörige Lesegeräte betreibt.

Damit die Polizei weiter ihren Verpflichtungen aus dem einschlägigen Gesetz nachkommen kann und Hunde auch außerhalb von Wien erkannt werden können, ist es unumgänglich neben den Chip auch die Hundemarke zu belassen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36d Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Zusatzantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Diesem Gesetzesentwurfes soll folgender weiterer Punkte hinzugefügt werden:

Die ^{Eine} derzeit bestehende Hundemarke soll neben der verpflichtenden Kennzeichnung durch elektronisch ablesbare Mikrochips erhalten bleiben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Magistratsdirektion der Stadt Wien
den Mitunterzeichnern
Eing.: 27. NOV. 2003
PBL/05424/2003/0001-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat